

Die Regierung im alten Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 29

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ostermontagsaufzug des Grossen Rates. — Der Ostermontag war seit altersher der Tag, an welchem der Rat neu bestellt oder die Rathsherrn in ihren Aemtern bestätigt wurden. Er bezeichnete den Beginn eines neuen Amtsjahres des Schultheissen. Unter den Klängen der Münsterglocken begaben sich jeweils am Morgen dieses Tages alle Rathsherrn in das Münster, wo Gebet und Predigt das neue Amtsjahr einleiteten. Vom Münster aus zog sodann der Rat in wohlgesetzter Ordnung aufs Rathaus, wo die Wahlhandlungen vorgenommen wurden. Dieser Umzug war jeweils ein Volksfest, wobei am Nachmittag auf der Grossen Schanze unter Zuzug der besten Schwinger aus der Landschaft ein grosses Schwingfest abgehalten wurde.



Die Regierung im alten Bern

Die staatliche Autorität im alten Bern vor 1798 lag bei „Schultheiss, Rät und Burgern“. Darunter verstand man den Grossen Rat (auch Rat der Zweihundert genannt), den Kleinen oder Täglichen Rat und die beiden Schultheissen.

Die beiden Schultheissen wurden auf Lebenszeit gewählt. Sie lösten sich jährlich wechselnd im Amte ab.

Rechts: Albrecht von Mülinen (1732—1807) von 1791 bis zum Untergang des alten Bern gemeinsam mit Niklaus Friedr. v. Steiger Schultheiss. Er besass eine bis ins Kleinste gehende Kenntnis der gesamten Staatsverwaltung und hatte grossen Einfluss in allen Staatsgeschäften. Seine edle und gerechte Denkungsart und sein gewissenhafter Charakter passten wenig in die bewegten Zeiten der revolutionären Umtriebe. Vergeblich versuchte er zwischen den Parteien zu vermitteln. Er stand in seinen politischen Grundsätzen ganz auf Seiten Nikl. Friedr. von Steigers.

Schultheiss Albrecht Friedrich von Erlach (1696—1788), einer der bezeichnendsten Repräsentanten seigneuraler Prachtentfaltung im „ancien régime“. Zu seiner Zeit stand Bern auf dem Höhepunkt seines Ansehens unter den europäischen Mächten und die Schultheissen-



würde war derjenigen eines Herzogs gleichgeachtet. Albrecht Friedr. v. Erlach war inhaber vieler fremder Orden, die ihm als dem regierenden Schultheissen von fremden Fürsten verliehen wurden. Er war u. a. der Erbauer des Erlacherhofes an der Junkerngasse in Bern. Das Schultheissenamt bekleidete er in den Jahren 1759—1787.



Schultheiss Niklaus Daxelhofer (1595—1670) bekleidete das hohe Schultheissenamt in den Jahren 1636—1668. In den bewegten Zeiten des dreissigjährigen Krieges hat er mit Weisheit, Würde und unbeflecktem Ruf das bernische Staatswesen geleitet. Im Bauernkrieg von 1653 trug seine milde Gesinnung viel zur raschen Versöhnung der politischen Gegensätze zwischen Stadt und Landschaft bei.



HANS FRANZ NÆGELI, SCHULTHEISS DER STADT BERN, FIAHIS. 81. ANNO 1654.

Rechts: Hans Franz Nægeli, der Eroberer der Waadt (1496—1579). Er ist heute noch einer der populärsten Gestalten der bernischen Geschichte. Seiner umsichtigen Kriegsführung ist in hohem Masse die erfolgreiche, rasche und unblutige Eroberung des Waadtlandes, mit welcher Bern seinen grössten Gebietszuwachs erhalten hat, zu verdanken. Während mehr als 40 Jahren war er der einflussreichste Mann in Bern. Er galt auch als einer der reichsten Berner.



Zahltag im löblichen Bauamt der Stadt Bern. Die Bauherren von Rät und Burgern zahlen den Werkleuten den Arbeitslohn. Das Bild zeigt uns eine der über dreissig Verwaltungskammern des alten Staates Bern in ihrer Tätigkeit.